Elterninitiative Kindertagesstätte „Der Spatz“ e.V.
Pützgasse 25 | 53332 Bornheim-Hemmerich
Telefon: 0 22 27 – 8 01 21 | Mail: Team@Kita-Spatz.de

Bedürfnisorientiertes partizipatorisches

Eingewöhnungskonzept

der Kindertagesstätte Der Spatz e.V.

Stand 2026

Elterninitiative Kindertagesstätte „Der Spatz“ e.V.
Pützgasse 25 | 53332 Bornheim-Hemmerich
Telefon: 0 22 27 – 8 01 21 | Mail: Team@Kita-Spatz.de

Inhalt

1. Grundhaltung unseres Konzepts 3
2. Ziele der Eingewöhnung 3
3. Pädagogische Grundprinzipien 3
3.1. Bedürfnisorientierung 3
3.2. Partizipation 4
3.3. Beziehungsorientierung 4
4. Rahmenbedingungen 4
5. Ablauf der Eingewöhnung 5
Phase 1: Aufnahme- und Kennenlerngespräch 5
Phase 2: Grundphase 5
Phase 3: Erste Trennung 5
Phase 4: Stabilisierungsphase 6
Phase 5: Schlussphase 6
6. Rolle der Eltern 6
7. Beobachtung und Dokumentation 6
8. Umgang mit Herausforderungen 7
9. Schutz und Kindeswohl 7
10. Qualitätsentwicklung 7
11. Schlussgedanke 8

1. Grundhaltung unseres Konzepts

Dieses Eingewöhnungskonzept basiert im Grundsatz auf:

- einer bedürfnisorientierten Pädagogik
- der Partizipation aller Beteiligten
- der Bindungstheorie nach Bowlby/Ainsworth
- dem Bild vom Kind als kompetentem, aktiv mitgestaltendem Menschen

(siehe Anhang)

Die Eingewöhnung verstehen wir nicht als „Anpassung des Kindes an die Einrichtung“, sondern als einen gemeinsamen Beziehungsprozess zwischen:

- Kind
- Bezugsperson(en)
- pädagogischen Fachkräften
- Kindergruppe

Das Tempo der Eingewöhnung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie.

„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen. Sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“ Maria Montessori

2. Ziele der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung dient dazu,

- dem Kind einen sicheren emotionalen Übergang zu ermöglichen,
- tragfähige Beziehungen aufzubauen,
- Vertrauen zwischen Familie und Einrichtung entstehen zu lassen,
- Stress und Überforderung zu vermeiden,
- Beteiligung und Selbstwirksamkeit des Kindes zu stärken.

Das Kind soll erleben:

„Meine Gefühle werden wahrgenommen.
Ich darf mitbestimmen.
Ich bin sicher.“

3. Pädagogische Grundprinzipien

3.1. Bedürfnisorientierung

Wir achten auf:

- emotionale Sicherheit

- Nähe und Distanz
- Schlaf- und Ruhebedürfnisse
- Essgewohnheiten
- individuelle Kommunikationsformen
- Spielinteressen
- Tempo und Belastungsgrenzen

Signale des Kindes werden feinfühlig beobachtet und ernst genommen.

3.2. Partizipation

Das Kind wird – seinem Entwicklungsstand (ausschlaggebend sind Alter, Erfahrungen, familiäre Situation) entsprechend – aktiv beteiligt.

Beispiele:

- Wahl einer weiteren Bezugsperson
- Mitentscheidung über Nähe und Kontakt
- Mitgestaltung von Abschiedsritualen
- Entscheidung über Teilnahme an Angeboten
- Äußerung von Bedürfnissen und Grenzen

Auch Eltern werden als Expert*innen ihres Kindes beteiligt und finden in einer Fachkraft ein konstanter und dennoch variabler Ansprechpartner.

3.3. Beziehungsorientierung

Eine stabile Beziehung sehen wir als Grundlage für Bildung und Entwicklung.

Deshalb gilt:

- Beziehung vor Aktion
- Sicherheit vor Anpassung
- Vertrauen vor Funktionieren

4. Rahmenbedingungen

Kleine Eingewöhnungsgruppen

Zeitgleiche Eingewöhnungen werden begrenzt, damit ausreichend Zeit und Aufmerksamkeit vorhanden sind.

Flexible Dauer

Die Eingewöhnung dauert individuell. Nicht das Kalendermodell entscheidet, sondern:

- Bindungsverhalten
- Stresssignale

- emotionale Stabilität
- Bereitschaft des Kindes

5. Ablauf der Eingewöhnung

Phase 1: Aufnahme- und Kennenlerngespräch

Vor Beginn findet ein ausführliches Gespräch mit den Eltern statt.

Themen:

- Gewohnheiten des Kindes
- Schlafen, Essen, Trost
- familiäre Rituale
- bisherige Trennungserfahrungen
- Interessen und Bedürfnisse
- gesundheitliche Besonderheiten
- Erwartungen der Familie

Gemeinsam werden erste Ziele und Absprachen formuliert.

Phase 2: Grundphase

Die pädagogische Fachkraft begleitet das Kind in der Einrichtung und bleibt präsent.

- nimmt vorsichtig Kontakt auf,
- beobachtet,
- drängt nicht,
- baut Beziehung über Spiel und Alltag auf,
- bereitet das Kind auf Übergänge vor.

Es finden noch keine Trennungen statt.

Das Kind entscheidet mit:

- wann es Kontakt zulässt,
- welche Räume erkundet werden,
- welche Fachkräfte Nähe herstellen dürfen.

Phase 3: Erste Trennung

Die erste Trennung erfolgt nur, wenn das Kind:

- erste Sicherheit zeigt,
- Kontakt zur Fachkraft aufnimmt,
- sich explorativ verhält.

Die Trennung wird von Fachkraft und begleitender Person angekündigt und ritualisiert.

Die Bezugsperson verabschiedet sich klar und ehrlich.

Die Reaktion des Kindes bestimmt das weitere Vorgehen.

Phase 4: Stabilisierungsphase

Die Trennungszeiten werden schrittweise erweitert.

Die Fachkraft übernimmt zunehmend:

- Pflege
- Trost
- Begleitung im Alltag
- Schlaf- und Ruhesituationen
- Essenssituationen

Das Kind behält weiterhin Mitbestimmungsmöglichkeiten und Rückzugsmöglichkeiten.

Phase 5: Schlussphase

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn:

- das Kind sein neues Umfeld akzeptiert,
- es sich trösten lässt,
- aktiv spielt und exploriert,
- Übergänge bewältigen kann.

Ein Abschlussgespräch mit den Eltern reflektiert den Prozess.

6. Rolle der Eltern

Eltern sind Bindungs- und Beziehungsexpert*innen ihres Kindes.

Sie werden:

- ernst genommen,
- beteiligt,
- transparent informiert,
- aktiv in Entscheidungen eingebunden.

Die Einrichtung versteht sich als familienergänzend, nicht familienersetzend.

7. Beobachtung und Dokumentation

Die Eingewöhnung wird kontinuierlich dokumentiert.

Beobachtet werden unter anderem:

- Bindungsverhalten

- Spielverhalten
- Stresssignale
- Interaktionen
- Schlaf- und Essverhalten
- emotionale Regulation

Dokumentationen dienen der Reflexion und dem fachlichen Austausch.

8. Umgang mit Herausforderungen

Mögliche Herausforderungen werden nicht als „Scheitern“ bewertet.

Beispiele:

- intensive Trennungsreaktionen
- Rückschritte
- Erkrankungen
- Überforderung
- Veränderungen im Familiensystem

Die Eingewöhnung kann jederzeit:

- verlangsamt,
- unterbrochen,
- angepasst werden.

Das Wohlbefinden des Kindes hat Vorrang vor organisatorischen Abläufen.

9. Schutz und Kindeswohl

Ein feinfühliger Eingewöhnungsprozess trägt aktiv zum Kinderschutz bei.

Kinder erfahren:

- verlässliche Beziehungen,
- emotionale Sicherheit,
- Beteiligung,
- Grenzachtung.

Stresssignale und Überforderung werden ernst genommen und fachlich reflektiert.

Kinderschutzkonzept kann eingesehen werden.

10. Qualitätsentwicklung

Das Konzept wird regelmäßig überprüft durch:

- Teamreflexion

- Elternfeedback
- Beobachtungen
- Fortbildungen
- fachlichen Austausch

Die Einrichtung entwickelt das Konzept kontinuierlich weiter.

11. Schlussgedanke

Eine gelingende Eingewöhnung braucht Zeit, Beziehung und Vertrauen.

Nicht die schnelle Trennung ist das Ziel, sondern: **ein Kind, das sich sicher, gesehen und beteiligt fühlt.**